

## Hygienekonzept Schuljahr 2020/21

### Grundlage:

- „Rahmenkonzept Schuljahr 2020/21: Ein Schuljahr im Corona-Regel-Betrieb“ vom 23.06.2020, MBWK
- Handreichung für Schulen: „Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Rahmen des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2“ vom 23.06.2020, MBWK
- „Hinweise zur Vermeidung von Infektionen: Sportunterricht im Schuljahr 2020/21“ vom 06.08.2020, Fachaufsicht Sport, MBWK

### **1. Definition von Kohorten**

Für die Jahrgänge fünf und sechs sind die einzelnen Klassen eine Kohorte, d.h. die Klassen 5a, b, c... 6a, b, c... sind voneinander zu trennen und möglichst keine Durchmischung vorzunehmen.

Für die Jahrgänge sieben bis zehn ist der Jahrgang als Kohorte definiert, um so die Umsetzung und Durchführung des WP-Unterrichts 1 zu gewährleisten.

### **2. Konsequenzen für die Zeitstruktur**

Es wird zwei Zeiträste im SJ 2020/2021 geben:

	Jahrgänge 5/7/9	Jahrgänge 6/8/10
1	7:25-8:25	7:25-8:25
2	8:30-9:30 <b>PAUSE</b>	<b>8:30-9:35</b>
3	9:50-10:50	9:40-10:40 <b>PAUSE</b>
4	<b>10:55-12:00</b>	11:00-12:00
5	12:05-13:05 <b>PAUSE</b>	12:05-13:05 <b>PAUSE</b>
6	13:30-14:30	13:30-14:30

In den Wechselpausen verbleiben die SuS in den Klassenräumen oder wechseln den Unterrichtsraum, das Verlassen des Schulgebäudes ist in dieser Zeit nicht vorgesehen. Auch der Gang zu den Toiletten ist in diesen Pausen zu vermeiden. Die Lehrkräfte ermöglichen den SuS den Gang zur Toilette **während** der Unterrichtszeit.

In der „roten“ Unterrichtsstunde kann eine kleine Pause integriert werden, grundsätzlich ist auf die Bedürfnisse der SuS und Lehrkräfte individuell und nach eigenem Ermessen einzugehen. Sollten Sie in einer Stunde mit den SuS den Unterrichtsraum verlassen, so sind sie zu beaufsichtigen!

### **3. Konsequenzen für die Pausen**

Aufgrund der Kohortendefinition werden Pausenbereiche für die Klassen 5-6 bzw. Jahrgänge 7-10 festgelegt und müssen von den SuS strikt eingehalten werden. Von den Aufsichtspersonen ist im besonderen Maße darauf zu achten.

Jahrgang 5/6 → Steinhof hinter Atrium, genaue Einteilung ist dem „Kohorten-Pausen-Plan“ zu entnehmen (siehe Anlage 4)

Jahrgang 7 → Steinhof vor der Sporthalle

- |             |                                            |
|-------------|--------------------------------------------|
| Jahrgang 8  | ➔ Wiese zwischen MDG und GemS              |
| Jahrgang 9  | ➔ Wiese zwischen MDG und GemS              |
| Jahrgang 10 | ➔ Innenhof und Steinhof vor der Sporthalle |

Regenpause: Die SuS verbleiben in den Klassenräumen

#### **4. Konsequenzen für die Unterrichtsverteilung**

Bedingt durch die Definition der Kohorten werden in den Jahrgängen fünf und sechs keine klassenübergreifenden Kurse/Unterrichte angeboten, d.h. Religion/Philosophie findet im Klassenverband statt. Es wird in diesem Schuljahr kein OUA (offenen Unterrichtsangebot) durchgeführt, sondern jede Klasse erhält quartalsweise (ca. 8 Wochen) Fachunterricht in den Fächern Textillehre, Technik, Verbraucherbildung, DSP, Kunst, Musik und im Jahrgang 6 Französisch. Das Fach Informatik wird u.a. im Rahmen der Klassenstunde integriert, dabei sollen vorrangig der Umgang mit den an der Schule eingeführten oder einzuführenden digitalen Kommunikationsmöglichkeiten, der Datenaustausch und der Umgang mit den verfügbaren digitalen Medien erlernt werden.

#### **5. Konsequenzen für die Stundenplanung**

Durch die Aufteilung der OUA-Fächer in einzelne Unterrichte, die Klassenstunde und ab Jahrgang sieben die Erhöhung der Stundenzahl in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch hat sich der Stundenumfang der Klassen erhöht. Deshalb war es notwendig eine bis zwei Stunden in der Zeit von 13:30 bis 14:30 Uhr zu legen.

Durch die Aufteilung der OUA-Fächer und auch durch veränderte Personalsituationen im Laufe des Schuljahres werden voraussichtlich quartalsweise (vierteljährlich) die Stundenpläne angepasst. Die „Nachmittagsstunden“ sollen grundsätzlich nicht verschoben werden, d.h. wenn eine Klasse im ersten Plan montags eine Nachmittagsstunde hat, so wird diese auch in den folgenden Plänen bei Bedarf am Montag liegen.

#### **6. Besondere Hygienemaßnahmen (siehe Anlage 1)**

- Es dürfen sich nur die über den Stundenplan eingeteilten Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude aufhalten.
- Nach den Präsenzangeboten müssen alle Schülerinnen und Schüler sofort das Schulgelände verlassen.
- Das Betreten der Schule erfolgt morgens einzeln an sieben verschiedenen Eingängen (siehe Anlage 2) nach einem vorgegebenen Wegeplan mit Markierungen am Boden (siehe Anlage 3). Es soll damit eine größere Ansammlung vor dem Haupteingang vermieden und die Schülerströme im Schulgebäude entzerrt werden.
- Es stehen Stationen für die Desinfektion der Hände an diversen Stellen der Schule bereit.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen sich beim Betreten des Schulgebäudes die Hände desinfizieren.
- Vor und nach der Nutzung der Fachräume sind die Hände zu desinfizieren! In den entsprechenden Bereichen sind zusätzliche Desinfektionsspender aufgestellt.
- Die SuS werden grundsätzlich für den Fachunterricht aus dem Klassenraum abgeholt. Ausnahme: WPU, dort warten die SuS auf ihren Schulhofbereichen auf die Lehrkräfte.
- Der Abstand von ca. 1,5m soll von den Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern eingehalten werden. In den Gängen ist immer nur eine Richtung vorgegeben und muss von allen stets beachtet werden.

- Die erste Unterrichtsstunde des Tages beginnt grundsätzlich im Klassenraum. Die Lehrkräfte holen die SuS für Fachunterricht im Klassenraum ab.
- Es ist verpflichtend ab dem 24.08.2020 auf dem **Schulgelände** und im **Schulgebäude** stets eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Dies bezieht sich sowohl auf die Zeit vor und nach dem Unterricht als auch in allen Wechselpausen und auf den Wegen im Schulgebäude.
- Das Tragen der Mund- und Nasenbedeckung auch im Unterricht wird empfohlen.
- Das Tragen der Mund- und Nasenbedeckung in den Pausen ist (basierend auf der Kohortendefinition) auf den zugewiesenen Pausenbereichen außerhalb des Schulgebäudes nicht verpflichtend.
- Es wird empfohlen für das Schnupfen der Nase ausschließlich Einmal-Taschentücher zu verwenden, die nach einmaligem Gebrauch entsorgt werden.
- Es wird empfohlen, dass alle Schülerinnen und Schüler darauf achten, dass sie, wenn nötig, in die Armbeuge husten, auf keinen Fall aber in die vorgehaltene Hand.
- Für die Lehrkräfte stehen Schutzhandschuhe zur Verfügung.
- Die Klassenraumtüren sollten während der Unterrichts- und Pausenzeit zur Durchlüftung offenstehen.
- Die Unterrichtsräume sind stets gut zu belüfteten. Spätestens nach jeder Unterrichtsstunde sollen alle Fenster geöffnet werden – bei Starkregen nach eigenem Ermessen! Diese Regelung ist auch für die Fachräume umzusetzen.
- Das Berühren der Türklinken soll vermieden werden.
- Die Toilettenbereiche werden täglich mehrmals während der Unterrichtszeit desinfiziert.
- Täglich werden die Tische nach dem Unterricht von der Reinigungsfirma desinfiziert.

## **7. Aktivitäten mit einer erhöhten Freisetzung von Tröpfchen**

Nach der Vorgabe im Rahmenkonzept gelten: „*Derzeit können gemeinsames Singen [...] in geschlossenen Räumen nicht stattfinden.*“ Ebenso ist aus Hygienegründen eine Lebensmittelverarbeitung nicht gestattet. „*Bei anderen Aktivitäten mit einer erhöhten Freisetzung von Tröpfchen in Innenräumen, wie z.B. Sport oder Darstellendes Spiel, gelten unabhängig von einer Kohortenzugehörigkeit erhöhte Kontakt einschränkungen.*“

Der Sportunterricht im Schuljahr 2020/21 orientiert sich an dem vom 06.08.2020 herausgegebenen Papier der Fachaufsicht Sport, MBWK:

- Sportunterricht findet regulär im Klassenverband statt.
- Vor dem Sportunterricht warten die Schülerinnen und Schüler jeder Klasse / Lerngruppe getrennt voneinander in einem gekennzeichneten Bereich. Für jedes Hallendrittel ist ein Wartebereich vor dem Halleneingang eingerichtet, dort werden die Klassen von der Sportlehrkraft abgeholt.
- Zuerst betritt die Klasse / Lerngruppe die in Halle 1 unterrichtet wird den Sportergang und nutzt die Umkleiden zum Umziehen. Anschließend folgen die Klassen für die Halle 2 und Halle 3.
- Vor dem Betreten der Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren, dafür stehen vor jedem Zugang zur Halle Desinfektionsspender.
- Nach dem Sportunterricht ziehen sich die Schüler wieder in der Umkleide um und waschen sich die Hände mit Seife, beim Verlassen der Sporthalle desinfizieren sich die Schüler die Hände. Seife wird gestellt und steht an jedem Waschbecken bereit.
- Zuerst verlässt die Klasse aus Halle 1 die Sporthalle gefolgt von den Hallen 2 und 3, dabei wird der Seitenausgang genutzt.

- Die Lehrkräfte beaufsichtigen das Betreten und Verlassen der Halle.
- Erst wenn alle Schülerinnen und Schüler die Sporthalle verlassen haben dürfen die nächsten Schülerinnen und Schüler das Gebäude betreten.
- Sportgeräte sollen vor jedem Schülerwechsel, wenn organisatorisch möglich von den Lehrkräften desinfiziert werden.
- Die Toiletten in der Sporthalle werden regelmäßig zwischengereinigt und desinfiziert.
- Eine Desinfektion der Umkleiden durch Reinigungspersonal zwischen jedem Klassenwechsel ist anzustreben, wenn es zeitlich und organisatorisch möglich ist.
- Die Duschen dürfen derzeit noch nicht verwendet werden.
- Die inhaltliche Planung und Durchführung orientiert sich streng an den Hinweisen aus dem oben genannten Schreiben vom 06.08.2020.

## **8. Distanzunterricht – Vorbereitung**

Nicht auszuschließen bleibt, dass möglicherweise Phasen der Unterrichtszeit im Distanzunterricht neben Phasen des Präsenzunterrichts „*im Sinne eines **hybriden Unterrichts verbunden werden*** müssen (vgl. Anlage 5). Es sind deshalb „*zu Beginn des Schuljahres mit allen Schülerinnen und Schülern und innerhalb des Kollegiums Absprachen [...]“ zu treffen, „wie im Falle von Quarantänemaßnahmen das Lernen in Distanz gestaltet wird und dass entsprechende Methoden trainiert werden. Insbesondere stimmen Klassenkollegien und Lehrkräfte sich für den Fall von möglichen Quarantänemaßnahmen dazu ab, in welchem Umfang und mit welchen Fristsetzungen Schülerinnen und Schüler Aufgaben zur Bearbeitung inklusive angemessenen Feedbacks erhalten und treffen Absprachen zur Organisation regelmäßiger Kontakte zu Schülerinnen und Schüler für den Fall einer Schulschließung.“*

## **9. Leistungsbewertung**

Aus dem Rahmenkonzept: „*Im Schuljahr 2020/21 werden in allen Fächern Noten [...] erteilt, auch wenn Teile des Unterrichts aus der Distanz unterrichtet werden [...] oder wenn bei Quarantänemaßnahmen der Unterricht vorübergehend komplett aus der Distanz erteilt werden muss.*“

## **10. Mensa**

Das Team der Mensa bietet für die drei Pausenhofbereiche Ausgabestellen für Pausenverpflegung und Mittagsverpflegung an.

## **11. Erkältungssymptome: Darf mein Kind in die Schule?**

- Grundsätzlich ist der „Schnupfenplan“ (siehe Anlage 6) des MBWK maßgebend.
- Sind Personen im Haushalt des Kindes erkrankt (Geschwister, Eltern, ...) so besteht grundsätzlich Schulpflicht, bei einer Covid-19-Erkrankung entscheidet das Gesundheitsamt über das weitere Vorgehen.
- Die Schule ist über eine Covid-19-Erkrankung der Personen im Haushalt zu informieren, insbesondere über eine Testung des Schulkindes.

## **12. Umgang mit vulnerablen Schülerinnen und Schülern**

Aus dem Rahmenkonzept: „*Aufgrund einer ärztlichen Risikoeinschätzung vorbelastete Schülerinnen und Schüler, die zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören, können auf Antrag [der Eltern an die Schulleitung] von der Schulleitung von der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen in der Schule beurlaubt werden (§ 15 Schulgesetz). In begründeten Fällen kann die Schule eine schulärztliche Bescheinigung verlangen.*“

### **13. Zugehörigkeit von Lehrkräften zu einer Risikogruppe**

- Den betroffenen Lehrkräften ist ein eigener Unterrichtsraum zugeordnet. Die SuS gehen zum Unterricht geschlossen in den entsprechenden Raum.
- In den Unterrichtsräumen steht auf dem Tisch für die Lehrkräfte ein Plexiglas-Schutzschild für Gespräche mit SuS zur Verfügung.
- In den Unterrichtsräumen stehen Hand- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die SuS werden gebeten in dem Unterricht dieser Lehrkräfte eine MNB zu tragen.

### **Anlagen**

- Anlage 1: Elternbrief MBWK zum Schuljahr 2020/21  
Anlage 2: Eingangsbereiche vor Unterrichtsbeginn  
Anlage 3: Raum- und Wegeplan  
Anlage 4: Pausenbereiche  
Anlage 5: Schulbrief Distanzlernen und Präsenzunterricht  
Anlage 6: Erkältungssymptome: Darf mein Kind in die Schule?  
Anlage 7: Bestätigung der Belehrung über die besonderen Hygienevorschriften für alle Schülerinnen und Schüler in der Zeit der Präsenzveranstaltungen in der Gemeinschaftsschule Mölln im Schuljahr 2020/21



## LIEBE ELTERN!

Die Corona-Pandemie bestimmt auch weiterhin unseren Alltag. Doch wir wollen im Schuljahr 2020/21 wieder so viel Präsenzunterricht wie möglich an unseren Schulen anbieten. Wir werden nach den Sommerferien in den **Corona-Regelbetrieb** starten. Das bedeutet, der Unterricht wird wieder den Stundentafeln und Fachanforderungen entsprechend stattfinden, aber unter Pandemiebedingungen.

Damit uns das gemeinsam gelingen kann, brauchen wir auch Ihre Hilfe.

Mit dieser Information möchten wir Sie über den geplanten Ablauf des Schulbetriebs unterrichten und Sie zugleich bitten, mit Ihren Kindern über die neuen Regeln zu sprechen. Bitte nehmen Sie sich dafür - für die Gesundheit Ihres Kindes und für die Gesundheit anderer - zehn Minuten Zeit. Länger dauert es nicht.

---

## GRUNDSÄTZLICH GILT

Auf dem Weg zur Schule, in der Schule und nach der Schule gelten weiterhin die Regeln der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus, darunter die Hygieneregeln, die wir seit dem Frühjahr alle einüben: Abstand halten, Husten-Nies-Etikette und häufiges Händewaschen.

Die wichtigste Regel ist: **Ihr Kind darf nicht in die Schule gehen, wenn es krank ist oder auch nur leichte Grippe-symptome zeigt** – dies galt schon immer, ist jetzt aber von höchster Wichtigkeit. Gerade im Herbst sind Erkältungen weit verbreitet. Es sollten nur Kinder zur Schule kommen, die keine Krankheitssymptome haben oder die ein ärztliches Attest vorlegen können, dass ihre Symptome eine andere Ursache (z.B. eine Allergie) haben.

Wenn für Ihr Kind ein **besonderes gesundheitliches Risiko** besteht, besprechen Sie das bitte mit der Klassenleitung.

Bitte beachten Sie auch die geltenden **Regeln zur Quarantäne und zu Corona-Tests**, wenn Sie mit Ihrem Kind von einer Reise zurückkehren. Dies gilt besonders, wenn Sie gemeinsam in Risikogebieten waren. Bei den geringsten Anzeichen von Erkrankungen, auch wenn Sie nicht in einem Risikogebiet unterwegs waren, sollten Sie sich ärztlich beraten und gegebenenfalls testen lassen.

Bitte lesen Sie die beiliegende **Belehrung** und bestätigen Sie dies mit Ihrer Unterschrift. Geben Sie die unterschriebene Belehrung Ihrem Kind in der ersten Schulwoche mit.

## DAS KOHORTENPRINZIP

Im neuen Schuljahr wird der Unterricht in **Kohorten** organisiert. Kohorten sind Gruppen, die nach bestimmten Kriterien von den Schulen gebildet werden und die in der Regel größer als ein Klassenverband sind.

Das bedeutet: **Schülerinnen und Schüler, die im Klassenverband, in Kursen oder im Ganztagsangebot gemeinsam unterrichtet werden** oder zusammen aktiv sind, bilden eine Kohorte. In der Kohorte gelten die Abstandsregeln unter den Schülerinnen und Schülern nicht. Die Schule informiert Sie rechtzeitig, zu welcher Kohorte Ihr Kind gehört.

Durch die Kohortenregelung wird ein **mögliches Infektionsgeschehen in der Schule von Beginn an begrenzt** und nachvollziehbar. Sollte es innerhalb einer Kohorte zu einer Coronainfektion oder einem Coronaverdachtsfall kommen, wäre nicht die ganze Schule betroffen, sondern nur diese Kohorte.

Gerade in den ersten zwei Wochen nach Rückkehr aus den Ferien schützt eine neu gebildete Kohorte aber möglicherweise noch nicht ausreichend.

Das Bildungsministerium spricht daher die DRINGENDE EMPFEHLUNG aus, in den ersten zwei Unterrichtswochen in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das gilt ausdrücklich auch für den Unterricht. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 ist der Unterricht von der dringenden Empfehlung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen.

Für die Laufwege in der Schule, die Pausenräume und den Schulhof gilt auch über diese zwei Wochen hinaus grundsätzlich in allen Jahrgangsstufen die dringende Empfehlung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Sollte Ihr Kind aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen dürfen, informieren Sie sich bitte über Alternativen wie ein Face-Shield.

## VOR DER SCHULE

Auch wenn viele Einschränkungen nicht mehr so präsent wie zu Beginn der Krise sind, müssen wir alle uns selbst und alle um uns herum weiter schützen. Daher ist Aufklärung sehr wichtig. Erinnern Sie an die Hygieneregeln, die Husten-Nies-Etikette und weisen Sie darauf hin, wie wichtig Abstand halten ist, zum Beispiel beim Warten an der Bushaltestelle.

Die Schule wird Sie vorher über die jeweiligen Regeln informieren. Dazu gehört zum Beispiel auch, ob sich Schulanfangszeiten geändert haben, welche Eingänge genutzt werden sollen und ob sich Wege durch die Schule verändert haben.

**Auf dem Schulweg sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. In Schulbussen und öffentlichen Verkehrsmitteln muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, solange die Maskenpflicht gilt.**

## IN DER SCHULE

Auch in der Schule ist Achtsamkeit wichtig. Zu allen Lehrkräften und allen anderen in der Schule Beschäftigten ist stets der Abstand einzuhalten. Auf den Fluren, in der Mensa und in den Pausen gelten zwischen allen Schülerinnen und Schülern weiterhin die **Abstandsregeln**. Nur zwischen den Schülerinnen und Schülern, die derselben Kohorte angehören, gelten diese nicht.

Ermuntern Sie ihr Kind, bei Fragen die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer anzusprechen.

Schule im **Corona-Regelbetrieb** wird nicht ganz so sein, wie Sie und Ihr Kind es gewohnt sind. Es kann Änderungen im Ablauf geben und auch der Sport- und der Musikunterricht können noch nicht wieder so wie üblich stattfinden. Sollten Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Klassenleitung.

## NACH DER SCHULE

Bleiben Sie auch nach der Schule aufmerksam. Sobald Ihr Kind Erkältungssymptome zeigt, kontaktieren Sie bitte Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt und melden Sie sich bei Ihrer Schule.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder engen Kontakt nur mit Mitschülerinnen und -schülern ihrer Kohorte haben.

**Zu allen anderen Mitschülerinnen und Mitschülern müssen weiterhin die Abstandsregeln eingehalten werden.**



Weitere Informationen:

[www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/\\_startseite/Artikel\\_2020/06\\_Juni/200623\\_fahrplan\\_schuljahr\\_2020\\_2021.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/_startseite/Artikel_2020/06_Juni/200623_fahrplan_schuljahr_2020_2021.html)



## Fünf Schritte in eine gesunde Schule!

---

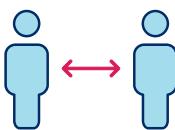
1. Ihr Kind darf **nicht in die Schule gehen, wenn es krank ist** oder auch nur leichte Grippesymptome zeigt.



2. Erinnern Sie Ihr Kind an die **Hygieneregeln, die Husten-Nies-Etikette** und weisen Sie darauf hin, **wie wichtig Abstand halten** ist, zum Beispiel beim Warten an der Bushaltestelle.



3. In Schulbussen und öffentlichen Verkehrsmitteln muss Ihr Kind **eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen**, solange die Maskenpflicht gilt.



4. Ermuntern Sie Ihr Kind, **bei Fragen die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer anzusprechen.**



5. Zu Mitschülerinnen und Mitschülern außerhalb der eigenen Kohorte **muss Ihr Kind die Abstandsregeln einhalten.**



- 
- Beachten Sie grundsätzlich die Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus. Diese und weitere Informationen finden Sie auf den Seiten der Landesregierung im Internet.

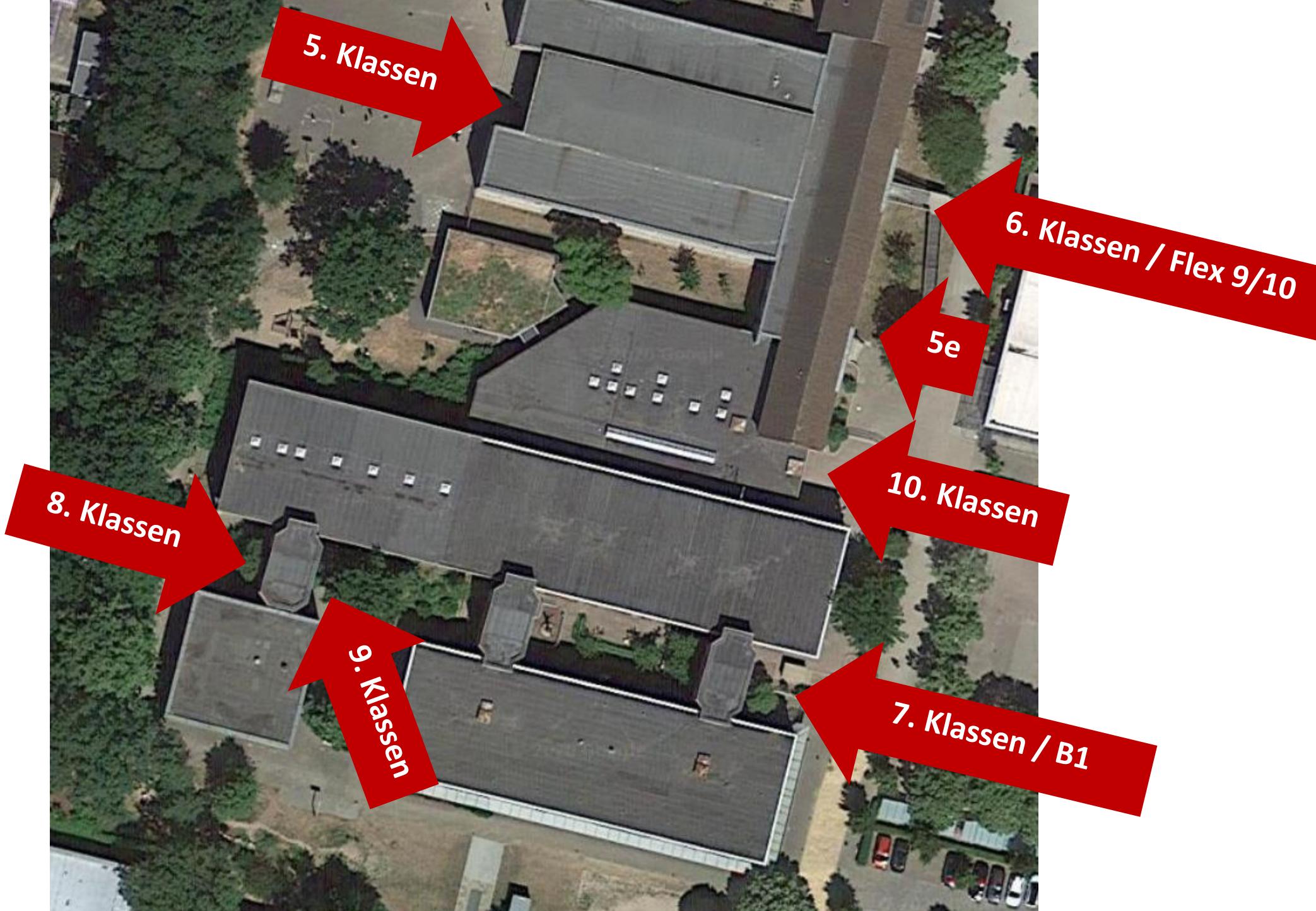


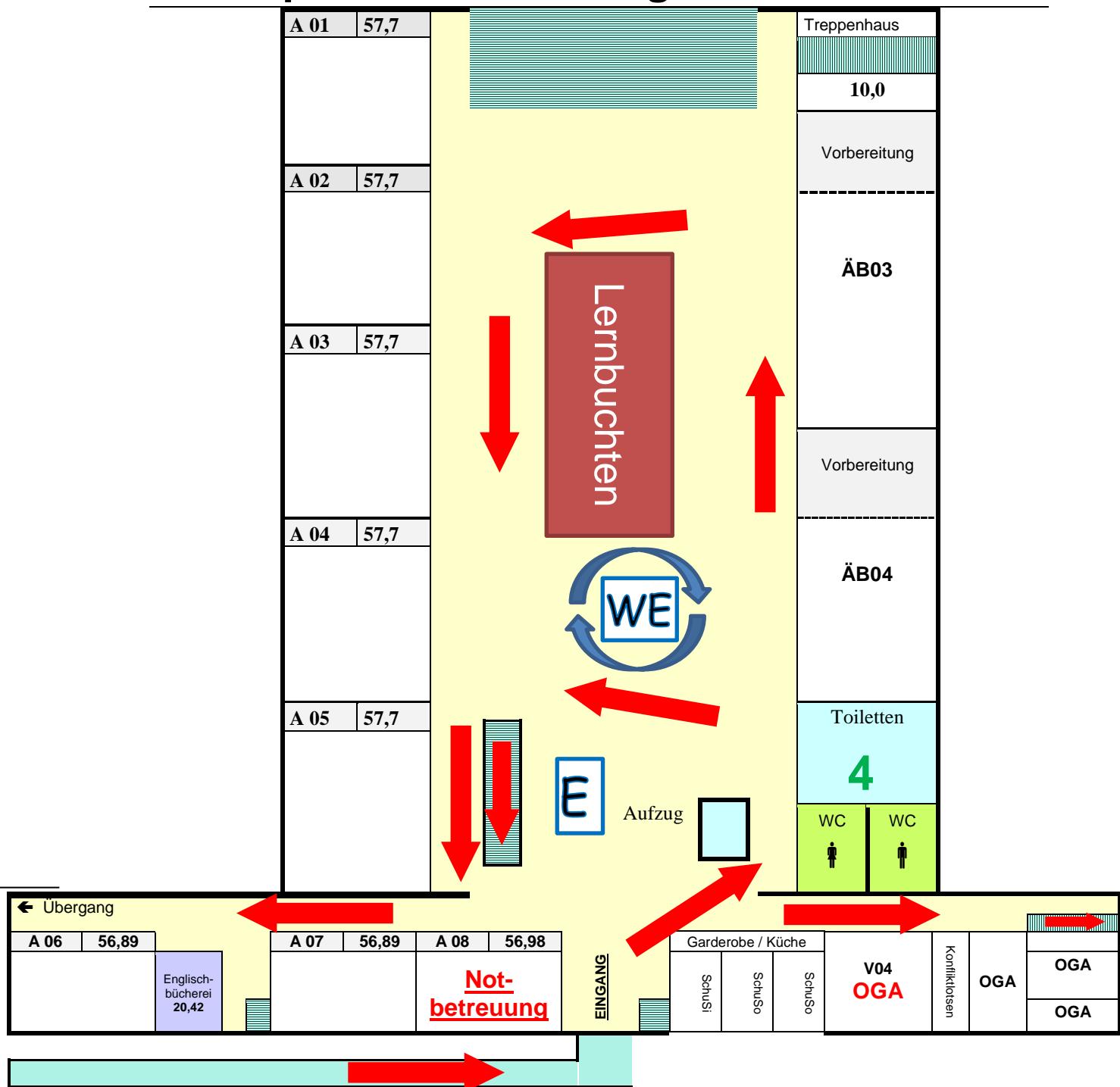
Weitere Informationen:

[www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/200715\\_Landesverordnung\\_Corona\\_Lesefassung.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/200715_Landesverordnung_Corona_Lesefassung.html)

## Eingangsbereiche vor Unterrichtsbeginn

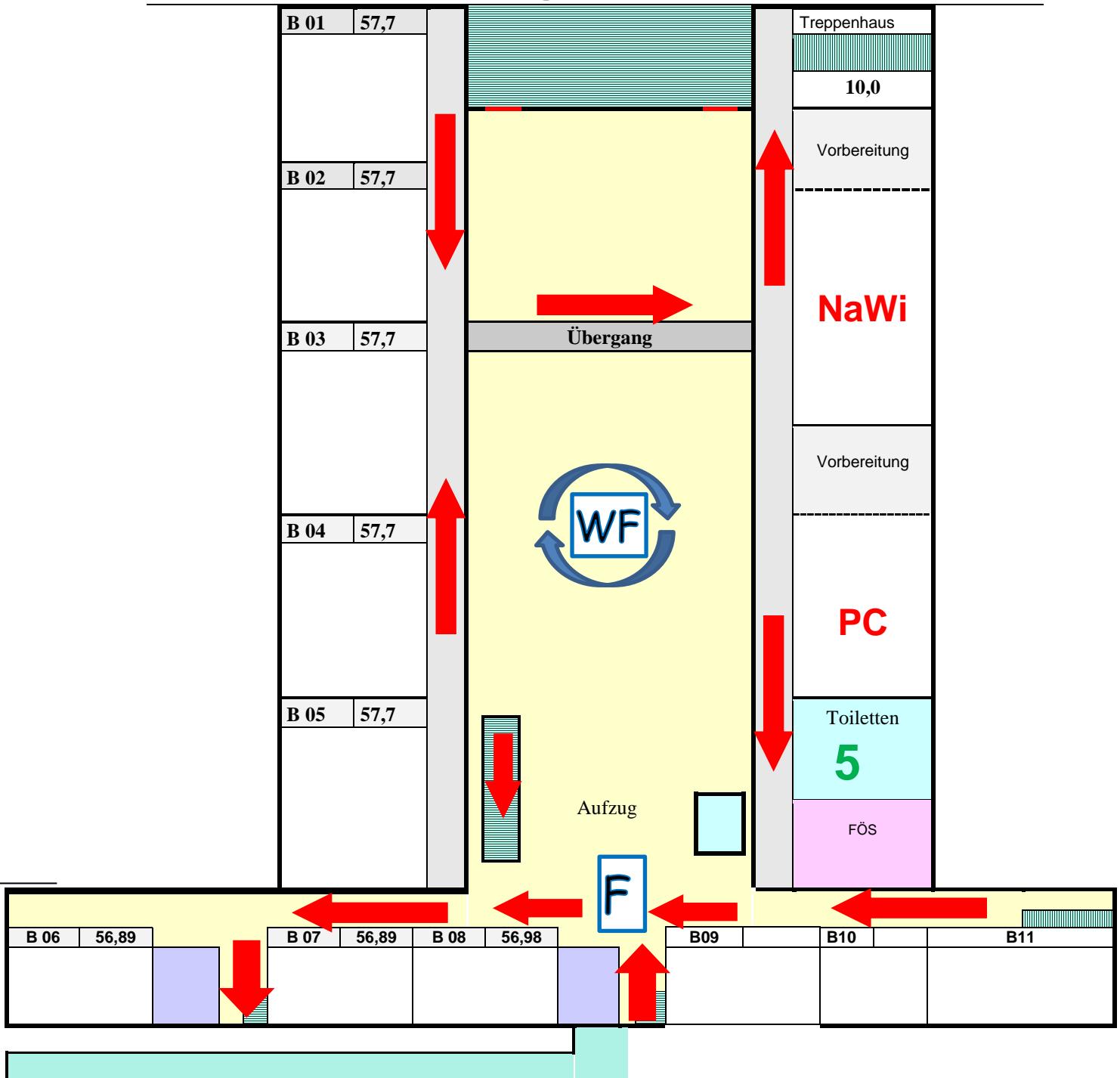
Anlage 2



**Raumplan I****Erdgeschoss- Corona**

**ALLE Fluchtwege bleiben bei Feueralarm bestehen!!!**

# Raumplan I Obergeschoss- Corona

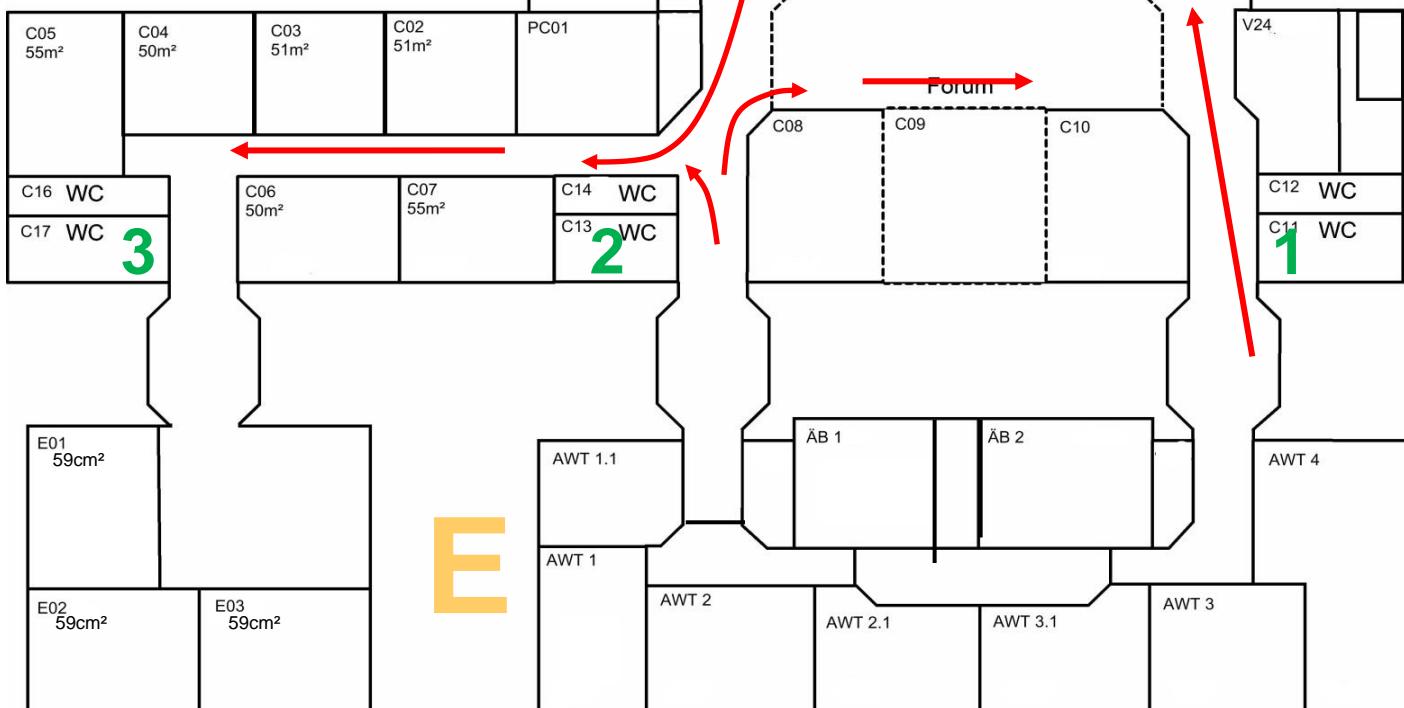


**ALLE Fluchtwege bleiben bei Feueralarm bestehen!!!**

# Raumplan II Corona

C

## Erdgeschoss



E

## Obergeschoss

D



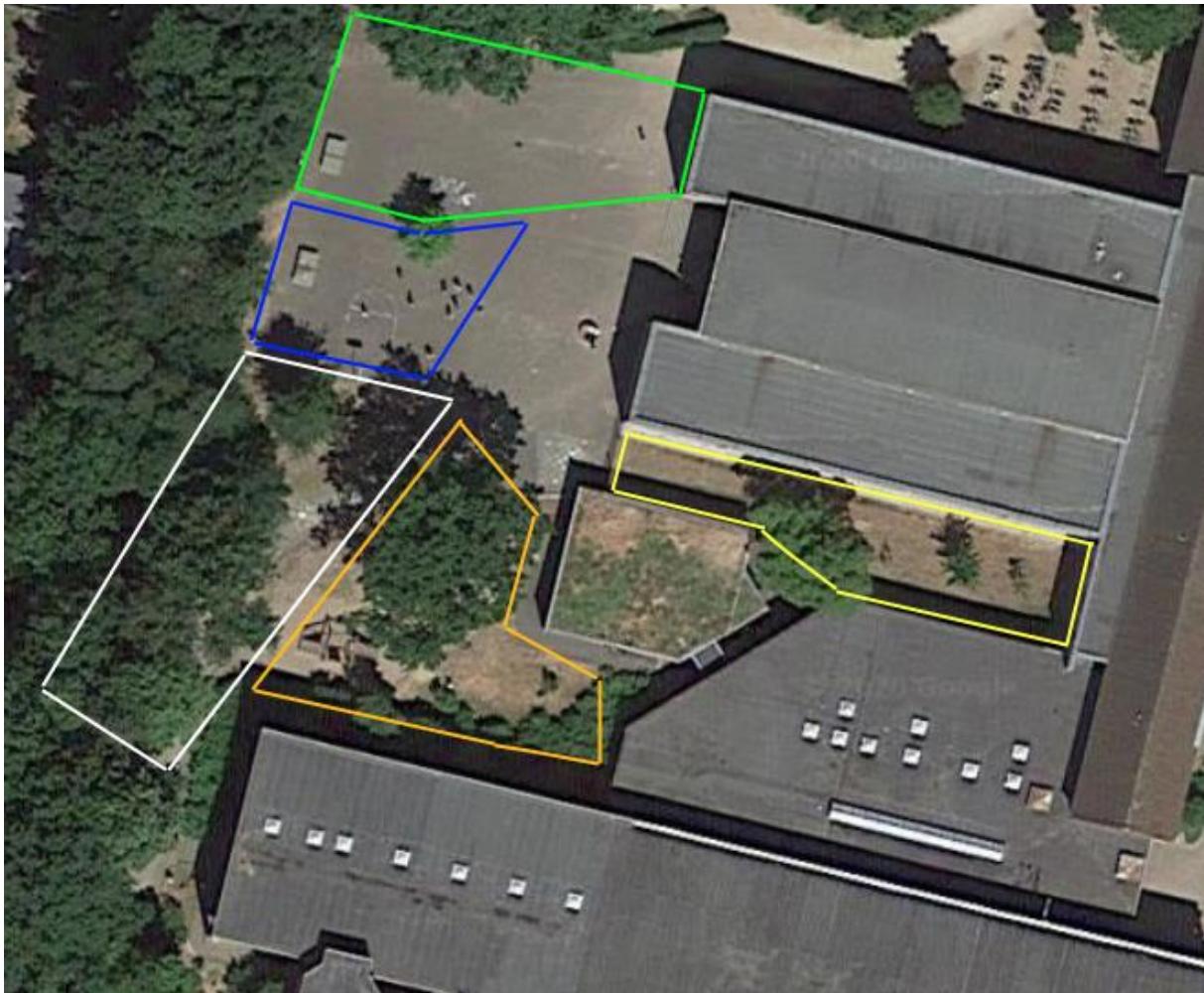
E

**ALLE Fluchtwege**  
**bleiben bei**  
**Feueralarm**  
**bestehen!!!**

## Pausen-Aufsichtsbereiche im Corona-Regelbetrieb



Aufenthaltsbereiche für die **Jahrgänge 5** während der „langen“ Pausen!



	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar
05a	GELB	GRÜN	BLAU	KLASSE	ORANGE	WEISS
05b	WEISS	GELB	GRÜN	BLAU	KLASSE	ORANGE
05c	ORANGE	WEISS	GELB	GRÜN	BLAU	KLASSE
05d	KLASSE	ORANGE	WEISS	GELB	GRÜN	BLAU
05e	BLAU	KLASSE	ORANGE	WEISS	GELB	GRÜN
05f	GRÜN	BLAU	KLASSE	ORANGE	WEISS	GELB

	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
05a	GELB	GRÜN	BLAU	KLASSE	ORANGE	WEISS
05b	WEISS	GELB	GRÜN	BLAU	KLASSE	ORANGE
05c	ORANGE	WEISS	GELB	GRÜN	BLAU	KLASSE
05d	KLASSE	ORANGE	WEISS	GELB	GRÜN	BLAU
05e	BLAU	KLASSE	ORANGE	WEISS	GELB	GRÜN
05f	GRÜN	BLAU	KLASSE	ORANGE	WEISS	GELB

Aufenthaltsbereiche für die **Jahrgänge 6** während der „langen“ Pausen!



	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar
06a	GELB	KLASSE	GRÜN	BLAU	KLASSE	ORANGE
06b	WEISS	GELB	KLASSE	GRÜN	BLAU	KLASSE
06c	ORANGE	WEISS	GELB	KLASSE	GRÜN	BLAU
06d	KLASSE	ORANGE	WEISS	GELB	KLASSE	GRÜN
06e	BLAU	KLASSE	ORANGE	WEISS	GELB	KLASSE
06f	GRÜN	BLAU	KLASSE	ORANGE	WEISS	GELB
06g	KLASSE	GRÜN	BLAU	KLASSE	ORANGE	WEISS

	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
06a	GELB	KLASSE	GRÜN	BLAU	KLASSE	ORANGE
06b	WEISS	GELB	KLASSE	GRÜN	BLAU	KLASSE
06c	ORANGE	WEISS	GELB	KLASSE	GRÜN	BLAU
06d	KLASSE	ORANGE	WEISS	GELB	KLASSE	GRÜN
06e	BLAU	KLASSE	ORANGE	WEISS	GELB	KLASSE
06f	GRÜN	BLAU	KLASSE	ORANGE	WEISS	GELB
06g	KLASSE	GRÜN	BLAU	KLASSE	ORANGE	WEISS

## GEMEINSCHAFTSSCHULE MÖLLN

Gemeinschaftsschule der Stadt Mölln in Mölln

### SCHULBRIEF

20.08.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern,

im Zuge der Überlegungen, wie im Falle von Quarantänemaßnahmen das Lernen in Distanz gestaltet wird, wurden in Fachgesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen verbindliche Absprachen getroffen, da im Schuljahr 2020/2021 in allen Fächern Noten erteilt werden müssen, auch wenn Teile des Unterrichts aus der Distanz unterrichtet werden oder bei Quarantänemaßnahmen der Unterricht vorübergehend komplett aus der Distanz erteilt werden muss.

Die Schülerinnen und Schüler haben sich verbindlich über die Kanäle wie **webunis, unti messengger, E-Mail-Verteiler der Klassen/Lerngruppen** oder über eine **Lernplattform** zu informieren. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass sie Zugang zu den genannten Informationskanälen haben. Die Schülerinnen und Schüler erhalten über diese Kanäle Informationen und Aufgaben und sind verpflichtet, Arbeitsergebnisse abzugeben. Diese Arbeitsergebnisse werden als „gleichwertige Leistungsnachweise“ in die Benotung einfließen.

Die Teilnahme an Videokonferenzen im Rahmen des Distanzunterrichtes ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Der Teilnehmer muss eindeutig erkennbar sein. Es ist untersagt Mitschnitte oder Screenshots von Inhalten der Videokonferenz anzufertigen.

Je nach Unterrichtsfach und -thema können die Medien und Methoden den jeweiligen Bedingungen angepasst, ausgewählt und variiert werden. So kann auch weiterhin die Möglichkeit bestehen, dass Materialien nach Aufforderung von der Schule abgeholt oder Arbeitsergebnisse zur Schule gebracht werden.

Die Themen der Jahrgänge sollen nach Möglichkeit weiter unterrichtet werden, damit keine Lücken entstehen. Der Umfang der gestellten Aufgaben richtet sich nach den im Stundenplan angegebenen Unterrichtsstunden, ebenso die Bearbeitungszeit, der verbindliche Abgabetermin und das zeitnahe Feedback durch die Lehrkraft.

Wir hoffen, dass sich die Bedingungen so entwickeln, dass so viel Präsenzunterricht wie möglich angeboten werden kann, müssen aber verbindliche Absprachen treffen, sollte dies nicht möglich sein. Ich wünsche uns allen, dass wir gesund und bewahrt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Volker Schmidt, Schulleiter

### Lesebestätigung

Hiermit bestätige ich, dass ich den Schulbrief vom 20.08.2020 zur Kenntnis genommen habe.

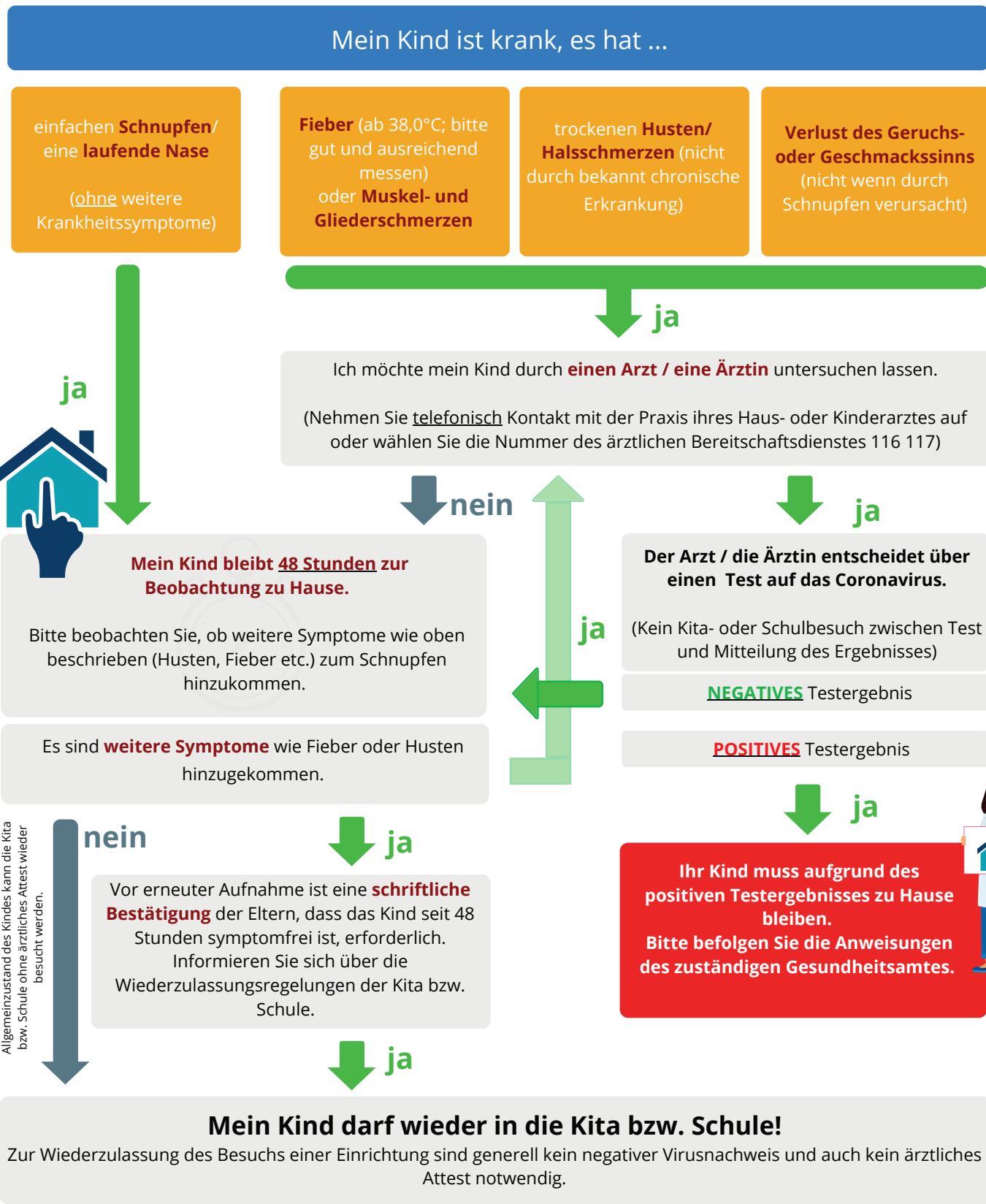
Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Sorgeberechtigte: \_\_\_\_\_

# EMPFEHLUNG

## Erkältungssymptome: Darf mein Kind in die Kita oder Schule?

Bitte melden Sie sich bei Krankheitssymptomen ihres Kindes zunächst umgehend bei Ihrer Kindertageseinrichtung bzw. Schule, um ihr Kind krank zu melden und das weitere Vorgehen abzustimmen. Die Kita oder Schule wird Sie auch über die aktuell geltenden Wiederzulassungsregelungen informieren. Bitte denken Sie daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Kita bzw. Schule ist, alle Kinder und das Personal sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen.



**GEMEINSCHAFTSSCHULE MÖLLN**

Gemeinschaftsschule der Stadt Mölln in Mölln

*Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!*

Name	Vorname	Klasse
------	---------	--------

**Bestätigung der Belehrung über die besonderen Hygienevorschriften für alle Schülerinnen und Schüler in der Zeit der Präsenzveranstaltungen in der Gemeinschaftsschule Mölln im Schuljahr 2020/21**

Hiermit bestätige ich, dass ich die folgenden Hygienevorschriften und Handlungsanweisungen ab dem 10.08.2020 zur Kenntnis genommen habe und strikt befolgen werde:

- Es dürfen sich nur die über den Stundenplan eingeteilten Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude aufhalten.
- Nach den Präsenzangeboten müssen alle Schülerinnen und Schüler sofort das Schulgelände verlassen.
- Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes dürfen keine Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern entstehen. Es ist immer ein Abstand von eineinhalb bis zwei Metern zur/zum Mitschüler(in) zu gewährleisten.
- In den Gängen soll ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen allen Schülerinnen und Schülern eingehalten werden.
- Die ausgewiesenen Eingänge und markierten Laufwege im gesamten Schulgebäude sind strikt einzuhalten. Schülerinnen und Schüler dürfen sich vor und in den Toilettenräumen nicht begegnen.
- Es wird dringend empfohlen
  - stets eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen, **verbindlich** ist das Tragen der Mund- und Nasenbedeckung im Schulgebäude und bis zum 24.08.2020 auch im Unterricht.
  - für das Schnupfen der Nase ausschließlich Einmal-Taschentücher, die nach einmaligem Gebrauch entsorgt werden, zu verwenden.
  - dass alle Schülerinnen und Schüler darauf achten, dass sie, wenn nötig, in die Armbeuge husten, auf keinen Fall aber in die vorgehaltene Hand.

Ort	Datum	Unterschrift Schüler/in	Sorgeberechtigte/r